

## **Homeoffice – Nein, Danke!**

**Weimar.** Um in den nächsten Wochen Familie und Beruf halbwegs unter einen Hut zu bekommen, empfiehlt der Verband kinderreiche Familien Thüringen e.V. einen genauen Blick auf die neue Gesetzgebung: es wurde ein Eilgesetz mit Homeofficepflicht zur Eindämmung der Infektion mit Corona erlassen. Dies sieht aber Ausnahmen vor. So besteht für Arbeitnehmer die rechtliche Möglichkeit das Homeofficeangebot des Arbeitgebers abzulehnen. Anerkannte Gründe sind räumliche Enge, Störungen durch Dritte oder unzureichende technische Ausstattung.

Die Störungen durch Kinder, unabhängig ihres Alters haben Familien im viermonatigen Lockdown ausreichend durchlebt. Der Spagat zwischen beruflichen Anforderungen und familiären Verpflichtungen zerreibt Eltern zusehends. Die jetzt gezogene Grenze von 165 Inzidenzen für die Schließung von Kindergärten und Schulen verschärft die Situation für die Familien weiter. „Die Ausnahmeregelung sollten Familien in dieser besonderen Situation kennen und ohne schlechtes Gewissen nutzen.“, sagt Katrin Konrad und ergänzt: „Eine Mitteilung des Beschäftigten auf Verlangen des Arbeitgebers, dass das Arbeiten von zu Hause nicht möglich ist, reicht zur Darlegung aus.“

Behauptet ein Arbeitnehmer, dass seine Wohnung ungeeignet sei, reicht das demnach aus. Kontrollbesuche des Arbeitgebers in der Wohnung sind in der Regel unzulässig.

Eltern und Kinder müssen sich ab nächster Woche mit der bundesweiten Corona-Notbremse auf fast flächendeckende Schließungen von Kindergärten und Schulen in Thüringen einstellen. Die Mehrfachbelastungen steigen damit für Familien bis zum 30. Juni wieder enorm. Zwar will Thüringen für Kindergartenkinder und Schüler bis zur Klassenstufe 6 wieder eine Notbetreuung anbieten. Die Bildungsungerechtigkeit der letzten Monate verfestigt sich damit weiter. Insbesondere für Kinder bildungsferner Haushalte oder mit Problemen im sozialen Umfeld ist Präsenzunterricht wichtig. „Trotz Pandemie muss Bildungsungerechtigkeit vermeiden und gleiche Bildungschancen für alle Kinder eröffnet werden“, fordert Konrad.

Eine Notbetreuung für einzelne Kinder damit unzureichend.

Änderungen bei den Regelungen für die Notbetreuung sollen dabei nach Aussage von Minister Holter nicht geändert werden. Berufstätige Eltern können dies nur in Anspruch nehmen, wenn sie nicht zu Hause arbeiten und die Kinder nicht anderweitig betreuen lassen.